

Mitteilung des Senats

vom 8. Februar 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.....	S. 73.
2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee und eines Teiles der Feldmark Pagentorn.....	" 74.
3. Abtretung von Teilen der Grundstücke Ausgaritorstraße Nr. 10 und 11, sowie Enteignung der Grundstücke Ausgaritorstraße Nr. 12, 13 und Spähenfel Nr. 14, 14 a und 15.....	" 75.
4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industriehof.....	" 77.
5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65.....	" 78.
6. Nachbewilligung für den Weierbahnhof.....	" 80.
7. Weltausstellung in Brüssel 1910.....	" 80.

1. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend, die Herren Bürgermeister Dr. Barthausen, Senator Dr. Marcus, Senator Stadtländer und Senator Weßels ernannt.

2. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee und eines Teiles der Feldmark Pagentorn.

Die Baudputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Unter Bezugnahme auf den anliegenden Bericht der Tiefbauinspektion II und das Votum der Baudirektion, Abteilung Tiefbau, beantragt die unterzeichnete Deputation:

zu 1) für die Kosten eines Kanals in der Kirchbachstraße und im Gastetder Ring von Schwachhauser Chaussee bis zur Straße Auf der Hohwisch	M 160 000
zu 2) für die Kosten einer Reihe von Nebensammeln für die durch Bebauungsplan festgelegten Planstraßen zwischen Lothringerstraße — Hagenauerstraße — Elsäßerstraße — An der Gete — Orleansstraße — Schwachhauser Chaussee	" 66 000
zu 3 b) für die Kosten des Nebensammlers in der geplanten 30 m — Straße östlich der Kirchbachstraße	" 40 000
zusammen...	M 266 000

auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen, Kanalisation Pagentorn und Gastet, ferner

zu 3 a) für die Kosten des Kanals in der Sebaldsbrücker Chaussee vom Bahnübergang bis zur Bahrerstraße	M 73 000
--	----------

auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen, Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee, zu bewilligen.

Damit der unter 3 a vorgesehene Ausbau bis zum 15. Mai fertig gestellt werden kann, darf um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Die Baudputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Boettcher.**

Bericht der Tiefbauinspektion II.

Betrifft: Kanalisierung der Kirchbachstraße und Sebaldsbrücker Chaussee.
 Kanalisationsentwurf für einen Teil der Feldmark Pagentorn.

Anlagen: 1. Entwurf für die Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee.
 2. Kanalisationsentwurf für einen Teil der Feldmark Pagentorn.

1. Im Kanalisationsprojekt vom 11. Dezember 1898, betreffend die Feldmarken Pagentorn und Hastedt, ist als Vorflut für die Kanäle in Hastedt ein Sammelkanal im Schwachhauser Ring, in der Kirchbachstraße und im Hastedter Ring vorgesehen gewesen. Der Kanal ist zur Kostenersparnis noch nicht ausgeführt worden, sondern es ist den Hastedter Kanälen Vorflut durch den Kanal der Bismarckstraße gegeben worden.

Es ist erforderlich, diesen Kanal, soweit er in der Kirchbachstraße und im Hastedter Ring liegt, jetzt zur Ausführung zu bringen im Anschluß an den Haupt-sammler von Schwachhausen in der Emmastraße und Busenstraße. Der Kanal hat die Vorflut für die durch Bebauungsplan zwischen Kirchbachstraße und Orleansstraße festgelegten Planstraßen sowie für die neue Unterführung der Kirchbachstraße in den Eisenbahndämmen zu bilden. Auch empfiehlt es sich, die Hastedter Abwässer nicht mehr durch die Sammler der östlichen Vorstadt und der Parkvorstadt abzuführen, sondern diese Sammler zu entlasten dadurch, daß die Hastedter Abwässer durch Schwachhausen auf kürzestem Wege nach der Kläranlage am rechten Weserufer geleitet werden.

Die Kosten des Kanals von Schwachhauser Chaussee ab in der Kirchbachstraße und im Hastedter Ring bis zur Straße Auf der Hohwiß sind veranschlagt auf 160 000 M.

2) Im Anschluß an die Feststellung des Bebauungsplanes für einen Teil von Pagentorn und mit Rücksicht auf den im Budgetentwurf für 1910 vorgesehenen Ausbau der Meherstraße ist für das Gebiet zwischen Lothringerstraße—Hagenauerstraße—Elssasserstraße—An der Gede—Orleansstraße—Schwachhauser Chaussee ein Kanalisationsplan aufgestellt, der hiermit zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Es empfiehlt sich, die Mittel für die Nebensammler A B C D, B E, H J und F G bereit zu stellen, weil etwaige Anleger der Planstraßen nach der Bauordnung nur verpflichtet sind, die Kosten für die Kanalisierung der betr. Straße zu tragen, soweit die Kanalisierung dem Bedürfnis der Straßenstrecke entspricht, während der Staat die Mehrkosten übernehmen muß. Die Kosten sind veranschlagt auf 66 000 M.

3) Das Kanalisationsprojekt für die Gebiete von Bahr, Horn und Sebaldsbrück ist, soweit es die Verhältnisse gestatten, bearbeitet. Die Bedingungen, unter welchen die ordnungsmäßige städtische Kanalisation erfolgen kann, sind im allgemeinen festgelegt. Der Entwurf eignet sich aber zurzeit noch nicht für eine Vorlage an die Behörden, insbesondere an Senat und Bürgerschaft, weil einige wichtige Punkte erst endgültig sich entscheiden lassen, wenn über die Bebauungspläne der betreffenden Gebiete bzw. der Nachbargebiete näheres feststeht.

Es wird sich aber mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Bebauung empfehlen, die nachstehend aufgeführten Ausführungen vorwegzunehmen, ohne daß der späteren einheitlichen Durchführung der Entwässerung der genannten Außengebiete vorgegriffen wird.

a. Sammelkanal in der Sebaldsbrücker Chaussee.

Die Erhebungen, betreffend die Kanalisierung von Bahr-Sebaldsbrück, haben ergeben, daß unbeschadet der späteren Ausgestaltung der Kanalisationsanlagen für dieses Gebiet, die Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee vom Bahnübergang an der Stadtgrenze bis zur Bahrer Straße sich jetzt schon ermöglichen läßt, wenn das Wasser dieses Kanals in den Sammelkanal in der Hastedter Chaussee übergepumpt wird durch ein Pumpwerk, welches in dem Entwurf, betreffend die Umänderung des jetzigen Bahnüberganges in eine Unterführung zur Sicherung der Entwässerung dieser Unterführung, vorgesehen ist. Andernfalls würde sich die ordnungsmäßige Kanalisierung der genannten Chausseestrecke noch sehr verzögern, was im Interesse der dort vor-

handenen Bebauung wenig erwünscht wäre. Es kommt hinzu, daß daselbst die neu errichtete Abelsche Schokoladenfabrik entstanden ist, die im Mai d. Js. in Betrieb genommen werden soll. Die Gesellschaft hat sich erboten, für die Kanalisierung der Chaussee einen Zuschuß von 10 000 M zu leisten, wenn Kanal und Pumpwerk bis zum 15. Mai d. Js. benutzungsfähig sein sollten.

Die Gesamtkosten des Kanals und des elektrisch betriebenen selbsttätigen Pumpwerkes sind auf 83 000 M veranschlagt, die sich unter Berücksichtigung der vorstehenden 10 000 M auf 73 000 M ermäßigen.

b. Eine etwa 600 m lange Strecke des Nebensammlers des Kanals der Kirchbachstraße in der geplanten 30 m-Straße von Kirchbachstraße ab nach Osten. Die Bereitstellung der Mittel ist erwünscht, um im Falle der Festlegung der 30 m-Straße durch Senat und Bürgerschaft eine bessere Vorflut für die Privatunternehmern dort genehmigten oder zur Ausführung beantragten Planstraßen östlich der Scharnhorststraße schaffen zu können. Die Kosten betragen 40 000 M.

Ich empfehle bei Senat und Bürgerschaft die Mittel zu beantragen zu

1)	mit	160 000	M
2)	"	66 000	"
3 b)	"	40 000	"
		266 000	M

und zwar auf den Kanalisationsfonds Bagentorn und Hastedt und zu

3 a) mit 73 000 M

auf einen neuzubildenden Fonds Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee.

Bremen, den 28. Januar 1910.

Der Bauinspektor

(gez.) **Günther.**

Mit den Vorschlägen und den vorgelegten Projektzeichnungen, die vor der Erstattung des Berichtes eingehend mit mir besprochen worden sind, erkläre ich mich in allen Teilen einverstanden. Es muß allerdings vorbehalten werden, daß bei Gelegenheit der weiteren Bearbeitung des Projektes für den Stadtteil zwischen der Bahn und der Bahrerstraße der Unterführung der Kirchbachstraße eine bessere Vorflut gegeben werden soll, um zu verhüten, daß, wenn bei starken Regenfällen das Wasser in dem Sammelkanal der Kirchbachstraße stark anschwillt, die Unterführung in Mitleidenschaft gezogen wird. Dieser Fall tritt aber erst ein, wenn eine wesentlich stärkere Bebauung der Hastedter Feldmark stattfindet, vorläufig ist der beantragte Kanal der Kirchbachstraße für die Entwässerung der Unterführung ausreichend.

Bremen, den 29. Januar 1910.

Der Baudirektor

(gez.) **Graepel.**

3. Abtretung von Teilen der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 10 und 11, sowie Enteignung der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12, 13 und Spitzenkiel Nr. 14, 14a und 15.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Abtretung der zur Durchführung der Verbreiterung der Ansgaritorstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 10 und 11 gemäß §§ 22—28 der Bauordnung, sowie ferner die Enteignung der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12, 13, Spitzenkiel Nr. 14, 14a und 15 gemäß § 25 der Bauordnung und § 4 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum zu beschließen.

Der Plan nebst Anlage hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Eigentümerin des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 10, Frau J. J. Knickmann, hat darauf hingewiesen, daß sie durch die Enteignung einen ganz bedeutenden Schaden habe und deswegen sehr erhebliche Ansprüche stellen werde, auch in Aussicht stellen müßte, die Abtretung des ganzen Grundstücks zu verlangen. Ebenso machte sie darauf aufmerksam, daß das Grundstück bis zum 1. Oktober 1913 vermietet sei. Von dem Mieter dieses Grundstücks, dem Wirt F. Voges, ist ebenfalls auf seinen Mietvertrag hingewiesen, indem er bemerkt, daß er durch die infolge der Enteignung eintretende Beseitigung des Mietvertrages einen erheblichen Schaden erleide, den er im Verfahren geltend machen werde.

Diese Einwendungen bieten nach Ansicht des Senats zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß, da sie in dem später stattfindenden gerichtlichen Verfahren ihre Erledigung finden werden.

Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben den Plan nebst Anlage, sowie die beiden Einwendungen überreicht, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Verkehrsverhältnisse in der Ansgaritorstraße und der Straße Spitzentiel haben sich derartig gestaltet, daß eine vollständige Regulierung dieser Straßen auf die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Breite nicht weiter hinausgeschoben werden darf. Die häufigen in den beiden Straßen vorkommenden Verkehrsstockungen geben zu großen Unzuträglichkeiten Veranlassung. Mit den Eigentümern der für die Verbreiterung in Frage kommenden Grundstücke sind schon seit längerer Zeit Verhandlungen eingeleitet, die aber zu einer Verständigung nicht geführt haben.

Von den Grundstücken Ansgaritorstraße Nr. 13 und Spitzentiel Nr. 14 und 14 a bleibt nach der Regulierung nur ein etwa $3\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ m breiter Streifen übrig, so daß die Restgrundstücke für sich allein nicht mehr bebaubar sind. Diese Grundstücke sind daher ganz zu erwerben. Es empfiehlt sich gemäß § 4 des Enteignungsgesetzes vom 18. Juli 1909 auch die im Zusammenhang stehenden Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12 und Spitzentiel Nr. 15 ganz zu erwerben und damit eine dem Ansehen der Straße angemessene Bebauung zu sichern, die auf andere Weise nicht gewährleistet ist.

Die Deputation beantragt deshalb, die Abtretung der zur Durchführung der Verbreiterung der Ansgaritorstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 10 und 11 und der ganzen Grundstücke Ansgaritorstraße Nr. 12, 13, Spitzentiel Nr. 14, 14 a und 15 gemäß § 25 der Bauordnung und § 4 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum zu beschließen und die entstehenden Kosten auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Ansgaritorstraße und Spitzentiel.

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Altstadt III.					
1	Ansgaritorstraße	10	328	Johann Julius Knickmann	
2	"	11	329 A	Joh. Heinr. Christoph Boesking	

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Altstadt III.					
3	Ansgaritorstraße	12	330	Die hiesige Aktien- gesellschaft C. H. Haake, Brauerei, A.-G.	
4	"	13	331	Johann Georg von Seggern	
5	Spitzenfiel	14	332	Georg Heinr. Friedr. Wilh. Benje	
6	"	14 A	333	Michael Maack	
7	"	15	334	Die hiesige Aktien- gesellschaft C. H. Haake, Brauerei, A.-G.	

Aufgestellt Bremen, den 25. November 1909.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

4. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Handels- und Industrieafen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Das in der Feldmark Gröpelingen zwischen dem Bahnkörper des Handels- und Industrieafens und dem Grundstück der Bauleute und Rötner, Kataster-Bezeichnung 206 liegende Staatsgrundstück, Kataster-Bezeichnung 207, ist in seiner jetzigen Lage und Form zu Bauzwecken nicht zu verwerten. Auch das davor liegende Grundstück der Bauleute und Rötner hat für die Bebauung eine ungünstige Form, weil es nach Südosten in einen spitzen Winkel ausläuft. Die Bauleute und Rötner haben deshalb beantragt, einen Grundstücksantausch vorzunehmen, um für beide Grundstücke eine gute Nutzbarkeit zu Bauzwecken zu schaffen. Die Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach die Bauleute und Rötner von ihrem Grundstück einen etwa 1151 qm großen Teil an den Staat abtreten und dafür vom Staat eine 1400 qm große Grundfläche ausgetauscht erhalten. Der Staat hat eine etwa 249 qm größere Fläche herzugeben, was dadurch begründet ist, daß das Staatsgrundstück ganz aus Hinterland besteht und nur in Verbindung mit dem Grundstück der Bauleute und Rötner bebaut werden kann. Der Vertrag ist für den Staat als vorteilhaft zu bezeichnen, weil er für bisheriges Hinterland Bauland an der Hauptverbindungsstraße erhält.

Die Deputation beantragt daher, den mit den Bauleuten und Rötner abgezeichneten Vertrag zu genehmigen. Die dem Staat zur Last fallenden Kosten und Abgaben können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels.

(gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und den Bauleuten und Röttern der Feldmark Gröpelingen, vertreten durch den Landmann Hinrich Humann, wohnhaft Lindenhofstraße Nr. 63 hier selbst und den Landmann Hinrich Humann, wohnhaft Ortstraße Nr. 23 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Bauleute und Rötter der Feldmark Gröpelingen treten von ihrem Grundstück an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen, Kataster-Bezeichnung 206, den in dem beigehefteten Lageplane vom 10. Dezember 1909 gezeichnet „Bahnjon“ mit r q k bezeichneten, rot angelegten Teil frei von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Als Gegenleistung erhalten die Bauleute und Rötter vom Bremischen Staat den im Plane mit e n o r s bezeichneten, blau angelegten Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 207 schlicht um schlicht ausgetauscht. Die im Plane mit q s bezeichnete Linie soll rechtwinklig zur Straßenlinie so gelegt sein, daß der Flächeninhalt der vom Staat an die Bauleute und Rötter abzutretenden Grundfläche 1400 qm beträgt. Die Lieferung der ausgetauschten Grundstücksteile soll beiderseits am 1. April 1910 erfolgen. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtfander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **H. Humann.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **H. Humann.**

5. Ankauf des in der Vorstadt Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 65.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Von dem den Bauleuten und Röttern der Feldmark Gröpelingen gehörigen Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 65, sind die Parzellen 65 X und 65 Y zur Anlegung der Planstraße zum Handels- und Industriehafen und zur Anlegung einer Verbindungsstraße unter Enteignung gestellt. Die Bauleute und Rötter haben jetzt auch die ihnen verbleibenden Parzellen 65 B und 65 C zum Kauf angeboten. In dem beigegeführten Übersichtsplane ist das Grundstück der Bauleute und Rötter rot umrandet. Die für die neuen Straßenanlagen unter Enteignung gestellten Flächen sind grün angelegt und der Staatsbesitz, soweit er seinerzeit von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erworben ist, sowie die sonst dem Staate gehörigen Grundstücke sind gelb umrandet. Aus diesem Plane ist ersichtlich, daß es für den Staat sehr vorteilhaft ist, das Grundstück der Bauleute und Rötter ganz zu erwerben, da

der Staat einen erheblichen Teil seines Grundstücks Kataster-Bezeichnung 65 a und 65 b nur in Verbindung mit dem Restgrundstück Kataster-Bezeichnung 65 B entsprechend verwerten kann. Mit den Bauleuten und Röttern ist deshalb der anliegende Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft abgeschlossen, wonach der Staat das ganze, aus den Kataster-Parzellen 65 X, 65 B, 65 Y und 65 C bestehende, 9287 qm große Grundstück zum Preise von 51 078,50 M erwirbt. Es sind demnach 5,50 M für das qm zu bezahlen. Dieser Preis ist als angemessen zu bezeichnen.

Die Deputation beantragt, den abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 51 078,50 M sowie an Kosten und Abgaben 421,50 M, insgesamt demnach 51 500 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen für 1910, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und den Bauleuten und Röttern der Feldmark Gröpelingen, vertreten durch den Landmann Hinrich Humann, wohnhaft Lindenhofstraße Nr. 63 hier selbst und den Landmann Hinrich Humann, wohnhaft Ortstraße Nr. 23 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Bauleute und Rötter der Feldmark Gröpelingen verkaufen an den Bremischen Staat die in der Feldmark Gröpelingen liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 22. Dezember 1909 gezeichnet „Bahnson“ rot umrandeten, zusammen 9287 qm großen Kataster-Parzellen 65 X, 65 B, 65 Y und 65 C, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die verkauften Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 51 078,50 M, in Buchstaben: Einundfünfzigtausendachtundsiebzig Mark und fünfzig Pfennig; er ist zahlbar am Tage der Lieferung der Grundstücke nach gesicherter Fassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte, getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **H. Humann.**

(gez.) **H. Humann.**

6. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die beiden Firmen der beeidigten Gütermesser, die am Weserbahnhof für den Norddeutschen Lloyd das Messen der nach den überseeischen Häfen zu verladenden Güter ausführen und dort ein Hilfspersonal von acht Kontoristen beschäftigen, sind bislang räumlich sehr mangelhaft untergebracht. Die eine Firma benutzt ein Zimmer, für das sie, einschließlich Feuerung und Reinigung, 50 M jährlich entrichtet. Der anderen Firma ist die Mitbenutzung des Aufseherzimmers ohne Vergütung eingeräumt. Es empfiehlt sich, den beiden Firmen je ein Messerzimmer im Schuppen II an der Stelle des bisherigen Arbeiterzimmers und unter Zuziehung eines Teiles des Zollverschlags einzurichten. Der Zollverschlag kann durch Verlegen der hölzernen Zollschranke wieder erweitert werden; ein neues Arbeiterzimmer wird neben den Messerzimmern angelegt werden. Die Messerzimmer sollen auch nach Schluß der Arbeitszeit am Weserbahnhof benutzbar bleiben, ohne daß es besonderer Beaufsichtigung der Zimmer bedürfte.

Die Umbaukosten betragen laut Kostenschlag 3000 M und zwar für Abbrucharbeiten 197, für Maurerarbeiten 1774, für Zimmer- und Tischlerarbeiten 578, sowie für Schlosser- und Klempnerarbeiten und insgesamt 451 M.

Beide beteiligte Firmen haben sich bereit erklärt, je eins der neuen Zimmer vom 1. April d. J. an für einen jährlichen Mietpreis von 300 M auf fünf Jahre zu mieten. Für Feuerung und Beleuchtung haben die Mieter zu sorgen, die Reinigung der Zimmer soll von der Verwaltung des Weserbahnhofs besorgt werden.

Bei der offenbaren Zweckmäßigkeit dieser baulichen Veränderung, die sich gut verzinsen wird, hat die Deputation, um den Mietern die neuen Räume zum 1. April d. J. liefern zu können, die Inangriffnahme der Bauarbeit bereits gestattet. Sie bittet dies nachträglich gutzuheißen und beantragt

für die Einrichtung von 2 Messerzimmern auf dem Weserbahnhof den Betrag von 3000 M auf das Spezialbudget 102 A II 3 des laufenden Budgets nachzubewilligen.

Bremen, den 5. Februar 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

7. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen haben über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputationen mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 12./14. März 1909 (Verhdlg. S. 271, 304) sind auf Antrag der Behörde für das Gewerbemuseum

für die Beteiligung Bremens an der Weltausstellung in Brüssel 17 650 *M* bewilligt worden, die im wesentlichen für die Herstellung eines Tranungszimmers bestimmt sind. Es erscheint aber im Interesse Bremens, daß auch Pläne der Unterweserkorrektion und der Wehranlage in Bremen, sowie Pläne der neuen Hafenanlagen in Bremen und Bremerhaven auf der Ausstellung vorhanden sind. Um diese zu entsprechender Geltung zu bringen, sollen sie an geeigneter Stelle in würdiger Weise aufgehängt werden. Die entstehenden Kosten für Platzmiete, Transport, Versicherung *z.* sind auf insgesamt 17 000 *M* veranschlagt, von denen 11 400 *M* auf die Unterweserkorrektion und 5600 *M* auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen entfallen.

Die unterzeichneten Deputationen beantragen, auf das Budget des laufenden Jahres ihnen den Betrag von 17 000 *M* nachzubewilligen und zwar hiervon 11 400 *M* auf das Budget der Deputation für die Unterweserkorrektion, 5600 *M* auf das Budget „Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung“ Nr. 101. II. Sachliche Ausgaben.

Bremen, den 27. Januar 1910.

Die Deputation
für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Nichels.**

Die Deputation
für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.**

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the